



1805/AB XVIII. GP - Anfragebeantwortung (gescanntes Original)
II-4328 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1 von 4

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT
Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten
JOHANNA DOHNAL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
Telefax-Nr. (0222) 531 15/2869
DVR: 0000019

353.290/24-I/6/91

20. Dezember 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

*1805 IAB
1991 -12- 23
zu 1963 J*

Sachbearbeiterin

Klappe/Dw.

Ihre GZ/vom

Die Abgeordneten zum Nationalrat MOTTER, PRAXMARER, HALLER haben am 14. November 1991 unter der Nr. 1963/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Broschüren zur Gleichbehandlung der Frauen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Was wollen Sie mit diesen Broschüren, Beilagen, Großplakaten erreichen?
2. Was waren die Kosten dieser 'Werbemittel'?
3. Wie hoch waren jeweils die Auflagen?
4. Wer waren die Adressaten der Broschüre 'Wegweiser zur Gleichbehandlung im Beruf'?
5. Gab es Rückmeldungen der Adressaten, die darauf schließen lassen, daß sich die Kosten wie auch die Broschüre als Form der Aufklärung rechtfertigen lassen?
6. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert die Herausgabe der Broschüre (Legitimationsspruch)?
7. Gab es Rückmeldungen auf die Beilagenhefte und Großplakate, die den finanziellen Aufwand rechtfertigen?
8. Welche wissenschaftliche Grundlage haben die Broschüre und die Beilagenhefte?

- 2 -

9. Wurden der redaktionelle Teil wie auch der Druckauftrag von Broschüren und Beilagenheften öffentlich ausgeschrieben?
10. Wie hoch waren die Honorare?
11. Wurde die Auftragsvergabe (Großplakate) öffentlich ausgeschrieben?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ich stimme mit den AnfragestellerInnen überein, daß ein generelles Umdenken der Gesellschaft zur Schaffung gleicher Möglichkeiten hinsichtlich Ausbildung, Beruf und Aufstiegschancen notwendig ist. Dieses "Umdenken der Gesellschaft" findet aber nicht von sich aus statt, es muß von denen, deren Interessen durch das bestehende gesellschaftliche Bewußtsein verletzt werden, herbeigeführt werden. Es sind generell die Frauen, die von der gesellschaftlichen Ungleichheit belastet sind. In meiner politischen Arbeit sehe ich mich als Anwältin dieser Bevölkerungsgruppe.

Wenn es auch zutrifft, daß die gesellschaftliche Gleichstellung der Frau durch Gesetze allein nicht hergestellt werden kann, so ist doch die Gleichstellung der Frau im Rahmen der Rechtsordnung ein wichtiger Schritt in die Richtung dieses politischen Ziels. Es ist daher nur konsequent, Frauen über jene Rechte zu informieren, die ihnen schon derzeit von der Rechtsordnung eingeräumt werden. Nur wenn Frauen wissen, welche Rechte ihnen zukommen, können sie von diesen auch Gebrauch machen. Diesem Ziel dient die Informationsarbeit, die unter meiner Verantwortung geleistet wird.

Zu Frage 2:

Die Kosten für alle Werbe- und Informationsmittel beliefen sich auf rund 10 Mio. Schilling.

- 3 -

Zu Frage 3:

Die Auflagen waren:

Gleichbehandlungsbrochure	20.000 Exemplare
Infoblatt I/91	300.000 Exemplare
Infoblatt II/91	500.000 Exemplare
Plakate	16.500 Exemplare

Zu Frage 4:

Adressatinnen der Broschüre waren neben interessierten Einzelpersonen, Institute für Arbeitsmarktbetreuung, die Arbeitsinspektorinnen, die Arbeitsämter, die Frauenreferentinnen bei den Landesarbeitsämtern, die Frauenreferate der Handelskammern, die Frauenabteilungen des ÖGB, die Frauenreferate der Parteien, die Katholische Frauenbewegung, die Evangelische Frauenarbeit, die Frauenreferate der ÖH, die Frauenhäuser und Notrufe, die Frauenberatungen, die Volksanwaltschaft, die Kinder- und Jugendanwaltschaft, Frauenlokale, Frauenzeitschriften sowie diverse Frauengruppen.

Zu Frage 5:

Neben dem regen Interesse an der Arbeit der Gleichbehandlungsanwältin ist die Tatsache, daß die Broschüre beinahe vergriffen ist, Indikator für den Bedarf an dieser Informationstätigkeit.

Zu Frage 6:

Die Herausgabe der Broschüre basiert auf den in den Erläuternden Bemerkungen zum Gleichbehandlungsgesetz (Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, 1411 der Beilagen zu den stenografischen Protokollen des NR XVII GP zum § 3a "Zur Rechtsstellung der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen ist folgendes zu bemerken ... sie soll Öffentlichkeitsarbeit betreiben ...") verankerten Verpflichtung der Gleichbehandlungsanwältin zur Öffentlichkeitsarbeit.

- 4 -

Zu Frage 7:

Sowohl zum Informationsblatt als auch zu der Gleichbehandlungskampagne gab es zahlreiche schriftliche, telefonische sowie persönlich-mündliche Rückmeldungen.

Die 30.000 Kleber mit den Slogans der Kampagne waren innerhalb kurzer Zeit vergriffen. Viel der im Informationsblatt aufgelisteten Drucksorten (Frauenratgeberin, "Töchter können mehr" "Frauen in Österreich 1985-90", "Frauen international" etc.) werden von Leserinnen bestellt. Viele Frauen möchten das Informationsblatt regelmäßig zugesandt bekommen. Bei Veranstaltungen werden die aufgelegten Materialien gerne angenommen.

Zu Frage 8:

Wissenschaftliche Grundlage der Materialien sind unter inhaltlichem Aspekt Untersuchungen und Erkenntnisse der verschiedenen Disziplinen der Frauenforschung (siehe Literaturverzeichnis in der Gleichbehandlungsbroschüre) und unter formalem Aspekt die Erkenntnis, daß Meinungsbildung der Information bedarf.

Zu Frage 9:

Die Druckaufträge für Broschüren und Informationsblatt wurden gemäß den Richtlinien öffentlich ausgeschrieben.

Zu Frage 10:

Das Honorar für die Redaktion der Gleichbehandlungsbroschüre (Recherche, Texterstellung) belief sich auf S 148.000,- incl. Abgaben. Für die Redaktion des Informationsblattes fallen keine Kosten an; sie wird von meiner Pressereferentin erledigt.

Zu Frage 11:

Ja.

J. Schmal